

**Beitragsordnung des Hellersdorfer FC Berlin e.V.**  
**(gemäß § 5 Absatz 3 der Vereinssatzung)**

**§ 1**

Beiträge werden für die Mitgliedschaft erhoben. Ehrenamtliche Betreuer und Trainer der Mannschaften sowie Schiedsrichter, Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind nicht beitragspflichtig. Für passive Mitglieder gelten ermäßigte Beiträge.

**§ 2**

Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

**§ 3**

Generell werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen. Auf eine Vorabankündigung über den Einzug wird seitens der Mitglieder verzichtet, da die Einzugstermine bekannt sind. Bei Bedarf können diese beim Kassenwart erfragt werden.

Bei Eintritt ist für den Mitgliedsbeitrag eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat (Lastschriftverfahren) zu erteilen.

Nur in Ausnahmefällen dürfen die Beiträge mit Zustimmung des Kassenwarts per Überweisung unter Angabe von Namen, Vorname und Mannschaft bezahlt werden.

**§ 4**

Beiträge sind eine Bringschuld und spätestens zum dritten Werktag eines Monats zu entrichten. Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig. Sofern der Mitgliedsbeitrag zum Fälligkeitsdatum nicht auf das Vereinskonto eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.

Eine Spielsperre kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn ein aktives Mitglied Beitragsrückstände von mehr als 3 Monaten hat. Weiteres regelt §9 Absatz 4 der Satzung.

**§ 5**

Ein Austritt aus dem Verein hat gemäß § 5 der Satzung zu erfolgen. Die Beiträge sind bei Austritt bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

**§ 6**

Die Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

- aktive Mitglieder: 10,00 EUR pro Monat
- passive & fördernde Mitglieder: 5,00 EUR pro Monat
- Aufnahmegebühr: 20,00 EUR pro Monat

**§ 7**

Die neue Beitragsordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.